

Auswertung Elternbefragung zur Frage ‘Unwetterwarnung 17./18.1.24’ des Stadtelternbeirats Wiesbaden

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Schulämter und des Medienzentrums, sehr geehrte Damen und Herren!

Anlässlich der Unwetterwarnung am 17./18.1. 2024 und dem damit verbundenen partiellen Distanzunterricht hat der Stadtelternbeirat Wiesbaden eine Befragung zum Umgang der Schulen mit dieser Situation bei den Elternvertreterinnen und Elternvertretern durchgeführt.

Diese Umfrage soll Erkenntnisse darüber liefern, wie Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler mit dieser Situation umgegangen sind, besonders unter dem Gesichtspunkt des digitalen Unterrichts.

Eine Umstellung von Präsenz-auf Distanzunterricht bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler beschult werden - eben nur zu Hause und nicht in der Schule.

Die Umstellung von Präsenz- auf Distanzunterricht erfolgte auf vielfältige Weise: Mal in Form von Arbeitsblättern (die die Schülerinnen und Schüler bereits am Dienstag ausgeteilt bekamen), mal in Form von Arbeitsaufträgen im Schulportal und teilweise auch in Form von Videokonferenzen. Auch aufgrund von massiven technischen Problemen mit dem Schulportal und dem hessenweit einheitlichen Videokonferenz-Tool BBB haben sich Lehrkräfte allerdings nicht selten dazu entschieden, die Arbeitsaufträge über Messengerdienste (z. B. WhatsApp) zu verteilen und für Onlineunterricht auf das zuverlässige MS Teams auszuweichen. Mitunter erhielten die Schülerinnen und Schüler auch überhaupt keine Arbeitsaufträge.

So stellte die witterungsbedingte Schulschließung eine Art “Stresstest” für die digitalen Systeme zur Erteilung des Distanzunterrichts dar. Und unsere Umfrage legt den Schluss nahe: Da ist noch deutlich Luft nach oben.

Der Stadtelternbeirat hatte bereits mehrfach gefordert, regelmäßig die Systeme und Einwahlmodalitäten zu überprüfen, um für genau solch eine Situation gewappnet zu sein, denn woher wissen wir, ob ein System funktioniert, wenn wir es nie unter realen Bedingungen auf Herz und Nieren prüfen?

Zusammenfassung

Es ist zu unterscheiden zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen:

Die Grundschulen haben (auch wegen der Laufnähe) vielfach den Eltern den Unterrichtsbesuch freigestellt und die Schulen offen gehalten.

Die weiterführenden Schulen haben fast alle auf Distanzunterricht umgestellt - hier können wir extreme Unterschiede in der Durchführung erkennen.

Die digitalen Systeme haben nicht ausreichend gut funktioniert, der digitale Distanzunterricht hat in Stoßzeiten nicht flächendeckend funktioniert.

Videokonferenzen wurden nur teilweise durchgeführt, was hinsichtlich des neuen VK-Tools, das mit großem finanziellem Aufwand eingeführt wurde, verwunderlich ist.

Ebenso verwunderlich ist, dass immer noch alternative Tools wie MS Teams genutzt werden und Aufgaben auch über Messenger verteilt werden.

Im Allgemeinen stellen wir fest, dass die Art der Unterrichtsgestaltung sowohl von der Bereitschaft der Schule, sich mit digitalen Themen auseinanderzusetzen, als auch von der bisweilen unzureichenden technischen Infrastruktur abhängt. Das gilt hier genau wie im "normalen" Schulalltag.

Ausgangssituation:

- Zielgruppe: Klassenelternbeiräte (1 pro Klasse) aller Schulformen in Wiesbaden (r)

Teilnahme:

- In Summe haben 527 Klassenelternbeiräte teilgenommen

Umfragezeitraum:

- 20.01.2024 - 31.01.2024

Auswertungszeitraum:

- 31.01.2024 - 07.02.2024

Anmerkung:

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als ehrenamtliche Mitglieder des Stadtelternbeirats keine professionelle empirische Auswertung durchführen können. Dennoch sind wir sicher, dass die Ergebnisse ein adäquates Meinungsbild der Situation und der Position der Eltern widerspiegeln.

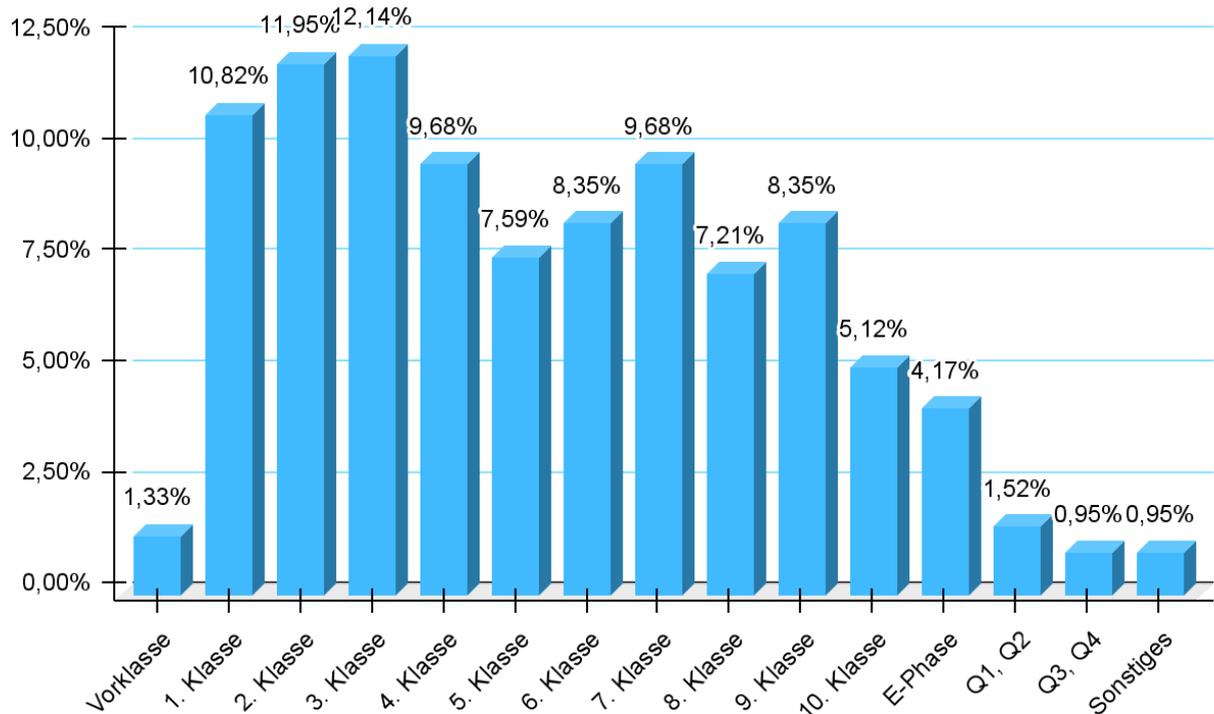
1. Teilnehmer*innen an der Kurzumfrage:

1.1 Gesamtteilnahme:

Insgesamt haben 527 Klassenelternbeiräte abgestimmt:

1.2 Teilnahmestruktur nach Klassen:

Teilnehmer*innen nach Klassen

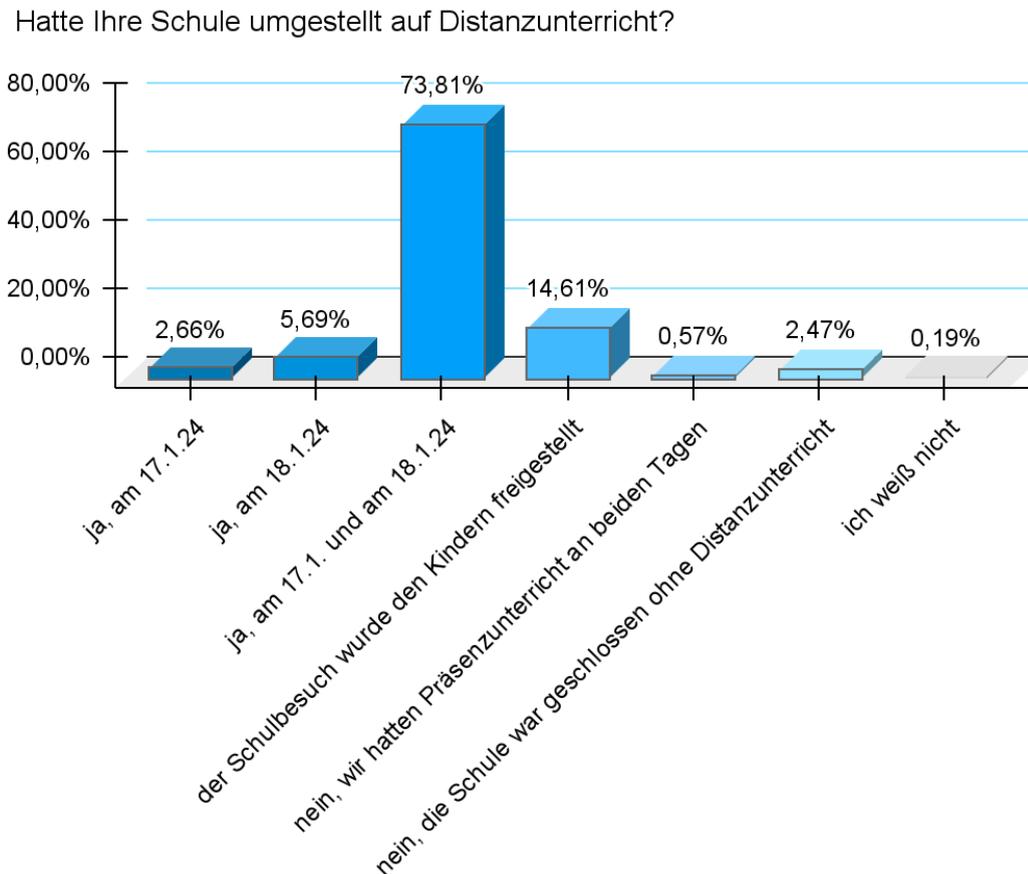


Die größte Beteiligung an der Umfrage gab es bei Eltern von Kindern in der 1. bis 9. Klasse. Ab der 10. Klasse nimmt die Beteiligung stark ab, was aber auch damit zusammenhängt, dass sich in den oberen Jahrgängen oft keine Elternvertreter*innen mehr in den Schulen finden.

Mit insgesamt 527 teilnehmenden Klassen haben wir **über 40%** der Klassen in Wiesbaden abgedeckt.

2. Umgestellt auf Distanzunterricht am 17./18.1.2024?

2.1. Wir haben die Elternvertreter für die beiden betreffenden Tage gefragt:



Bereinigung der Antworten: Wenn es unterschiedliche Angaben zu dieser Frage innerhalb einer Schule gab, haben wir bei den Schulelternbeiratsvorsitzenden nachgefragt und anhand der Angabe dann die unzutreffenden Angaben bereinigt.

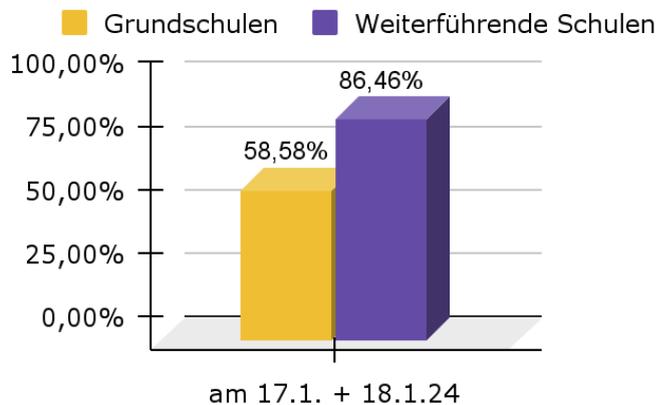
Betrachtet man die Angabe 'der Schulbesuch wurde den Kindern freigestellt', zeigt sich, dass diese Option fast ausschließlich bei Grundschulen angewandt wurde (über 95%), die anderen Schulformen sind hier zu vernachlässigen.

Die Öffnung der Grundschulen auch an diesen beiden Tagen halten wir für eine sinnvolle Maßnahme, liegen die Schulen doch meist in Laufnähe der Kinder und stellt die spontane Betreuung für die Eltern oft ein großes organisatorisches Problem dar.

Von den Grundschulen, die auf Distanzunterricht umgestiegen sind, haben wir vermehrt zurückgemeldet bekommen, dass hier die Kopie eines Arbeitsblattes, das es zu Hause zu erledigen gilt, oftmals die engmaschige Unterstützung der Eltern bedarf, die dann ihrerseits ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können.

Um die Unterschiede zwischen der Schulform 'Grundschule' und 'weiterführenden Schulen' deutlich zu machen, hilft eine optische Aufteilung:

Hatte Ihre Schule umgestellt auf Distanzunterricht?



3. Option: Entfall des Präsenzunterrichts (an einem oder beiden Tagen):

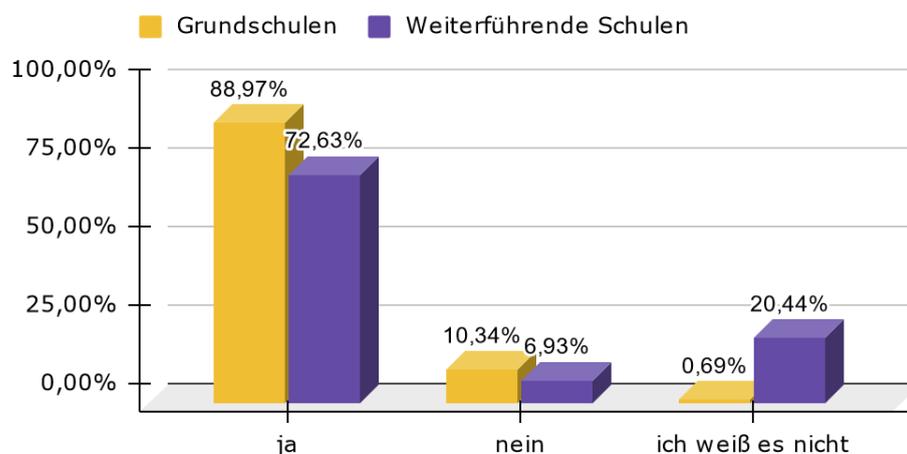
3.1. Allgemeine Bedingungen und Vorgehen:

3.1.1 War eine Notbetreuung vorhanden:

Das Angebot einer Notbetreuung war die Bedingung einer Umstellung von Präsenz- auf Distanzunterricht, dennoch gab es Schulen, die dies nicht gewährleisten konnten.

Es gibt Eltern (gerade an Grundschulen), die ihre Kinder nicht zu Hause betreuen und auch nicht alleine lassen können- hier muss eine Betreuungsoption gegeben sein.

Gab es in Ihrer Schule eine Notbetreuung für alle, die Bedarf hatten?

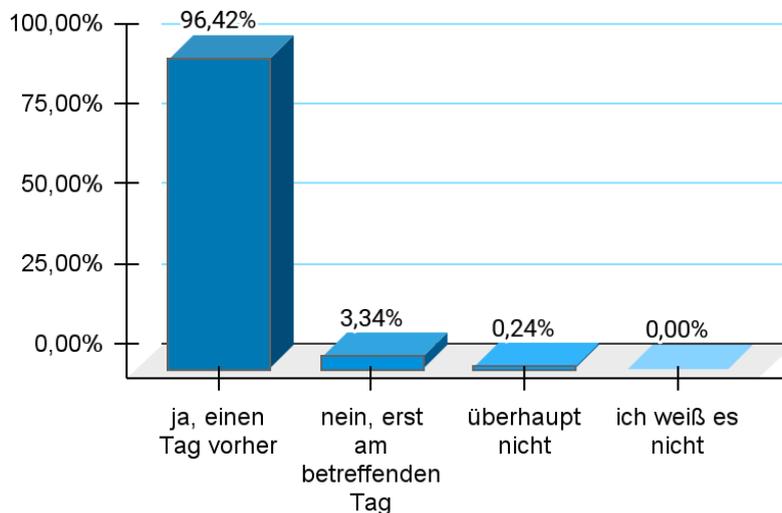


Es scheint Schulen gegeben zu haben, die keine Notbetreuung angeboten haben, oder bei denen das mögliche Angebot nicht die Klassenelternbeiräte erreicht hat.

Wir halten eine Notbetreuung für wichtig und notwendig - ganz besonders in der Grundschule und in den 5./6. Klassen der weiterführenden Schulen.

3.1.2. Wurde das Vorgehen für eine Schulschließung rechtzeitig kommuniziert?

Wurde der Entfall des Präsenzunterrichtes mit ausreichend Vorlauf über die Schulleitung an Sie als KEB kommuniziert?



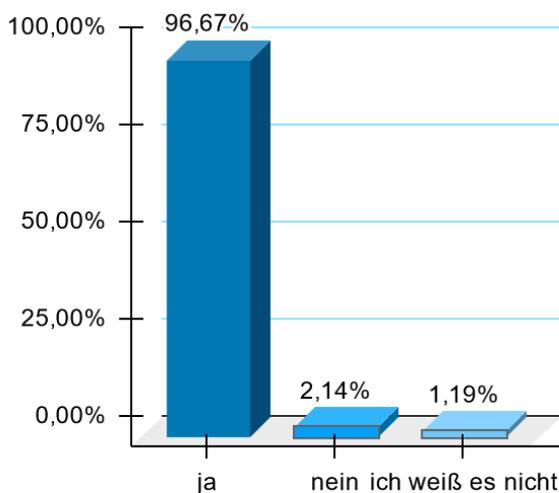
Ein erfreuliches Resultat ergibt sich aus der Frage der Kommunikation- diese ist rechtzeitig erfolgt. Durch die Kurzfristigkeit der Situation, war hier eine noch frühere Weitergabe an die Eltern durch die Schulen auch nicht möglich.

Grundsätzlich könnte man die Kette allerdings seitens des Schulamtes vielleicht früher anstoßen. So könnten die Eltern noch ein bisschen besser planen und auch die Buchung der Mittagessen rechtzeitig storniert werden.

3.2. Arbeitsaufträge:

3.2.1 Wenn Distanzunterricht an einem oder beiden Tagen erfolgte:

Wurden von der Schule Arbeitsaufträge verteilt?



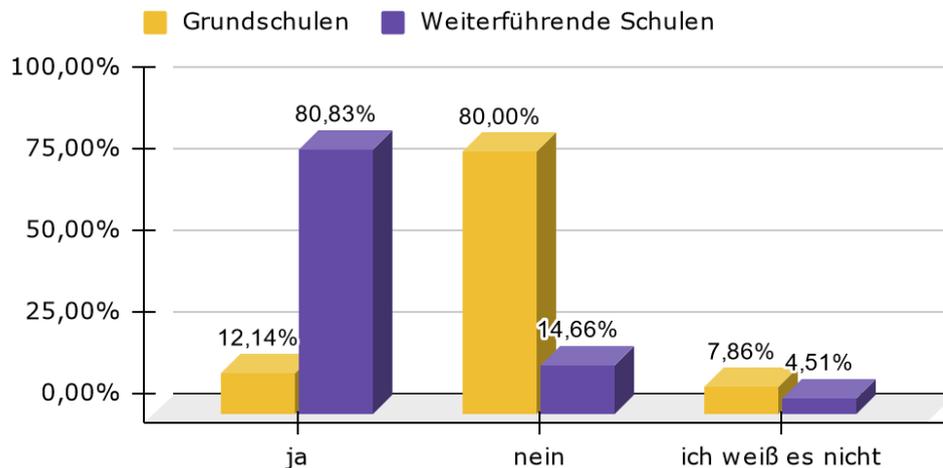
Auch hier ergibt sich ein positives Bild:

Fast alle Schulen, die in den Distanzunterricht gegangen sind, haben ihre Schülerinnen und Schüler mit Arbeitsaufträgen versorgt.

3.2.2 Wenn eine Verteilung von Arbeitsaufträgen erfolgte:

Da hier die Grundschulen und die weiterführenden Schulen grundsätzlich unterschiedliche Nutzung des Schulportals verfolgen, haben wir die Antworten in die verschiedenen Schulformen aufgesplittet:

Wurde das Schulportal für die Arbeitsaufträge genutzt?



Ein deutlicher Unterschied ist erkennbar: Die weiterführenden Schulen nutzen das Schulportal wesentlich häufiger und intensiver als die Grundschulen.

Dies ist wahrscheinlich auch sinnvoll, denn der Zu- und Umgang mit dem Schulportal erfordert die Fähigkeit des fließenden Lesens und die Kenntnis der Handhabung.

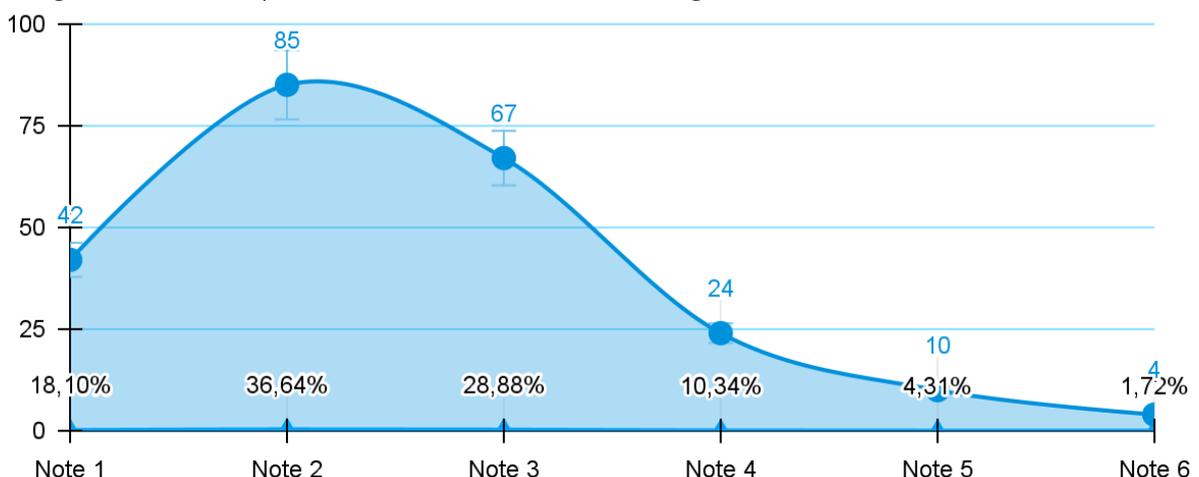
Warum allerdings über 15% der weiterführenden Schulen das Schulportal nicht genutzt haben, ist fraglich und unverständlich.

3.3. Schulportal:

3.3.1 Zufriedenheit mit dem Schulportal

Diese Frage ging an alle Klassenelternbeiräte, die angaben, dass die Arbeitsaufträge über das Schulportal erfolgt sind.

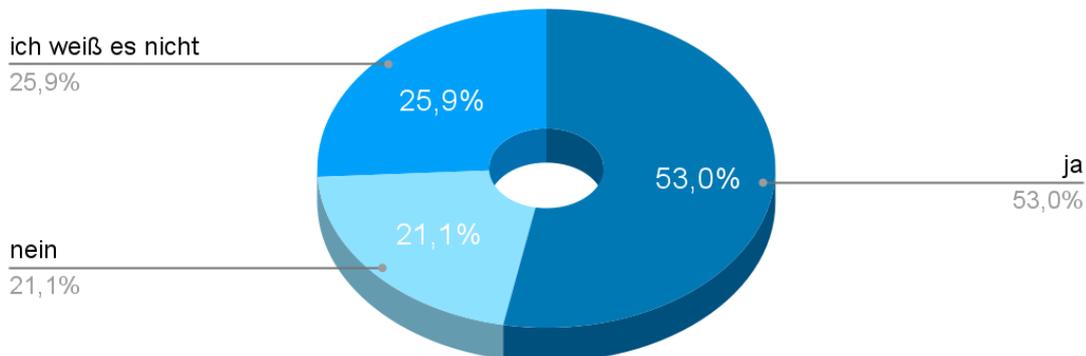
Wie gut haben Schulportal/moodle für die Arbeitsaufträge im Durchschnitt funktioniert?



3.3.2 Haben die Zugänge funktioniert?

Diese Frage ging an alle Klassenelternbeiräte, die angaben, dass die Arbeitsaufträge über das Schulportal erfolgt sind.

Haben die Zugänge der Schülerinnen und Schüler alle funktioniert?



Unserer Meinung nach sollten die Zugänge grundsätzlich funktionieren, dies ist die Grundvoraussetzung für den digitalen Unterricht an Schulen.

Ursachen kann es einige geben, die nicht nur in der Zuständigkeit der Schulen liegen, z. B.:

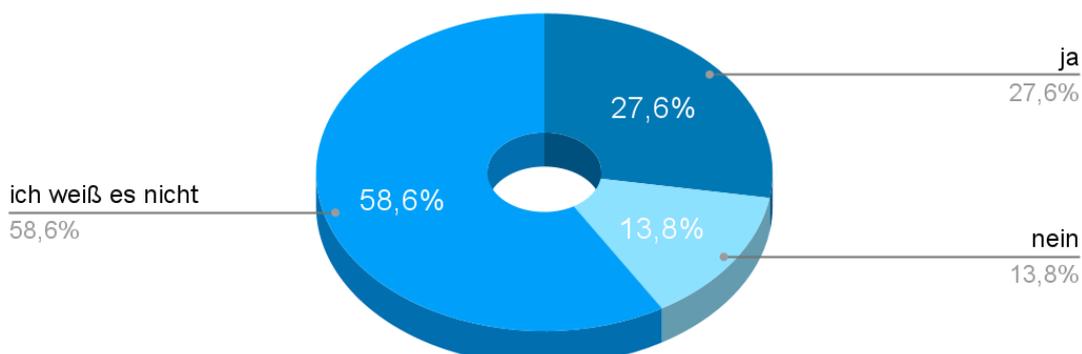
- Die Schülerinnen und Schüler haben das Passwort vergessen
- Die Schülerinnen und Schüler haben vergessen, wie und wo man sich einloggt
- Die Zugänge haben sich geändert, die Kurse sind nicht mehr aktuell
- Das System ist nicht erreichbar

Aus diesem Grund regt der Stadtelternbeirat weiterhin an, dass regelmäßig (mind. 1x pro Quartal) in der Schule die Zugänge überprüft werden und somit alle Schülerinnen und Schüler jederzeit die Möglichkeit haben, sich einzuloggen.

3.3.3 Ansprechpartner bei technischen Problemen

Diese Frage ging an alle Klassenelternbeiräte, die angaben, dass die Arbeitsaufträge über das Schulportal erfolgt sind.

Gab es einen Ansprechpartner an der Schule bei technischen Problemen?



Ca. 60% gaben an, nicht zu wissen, ob es einen Ansprechpartner an der Schule gibt, an den man sich bei technischen Problemen hätte wenden können.

Nur knapp 28% können einen Ansprechpartner an der Schule benennen.

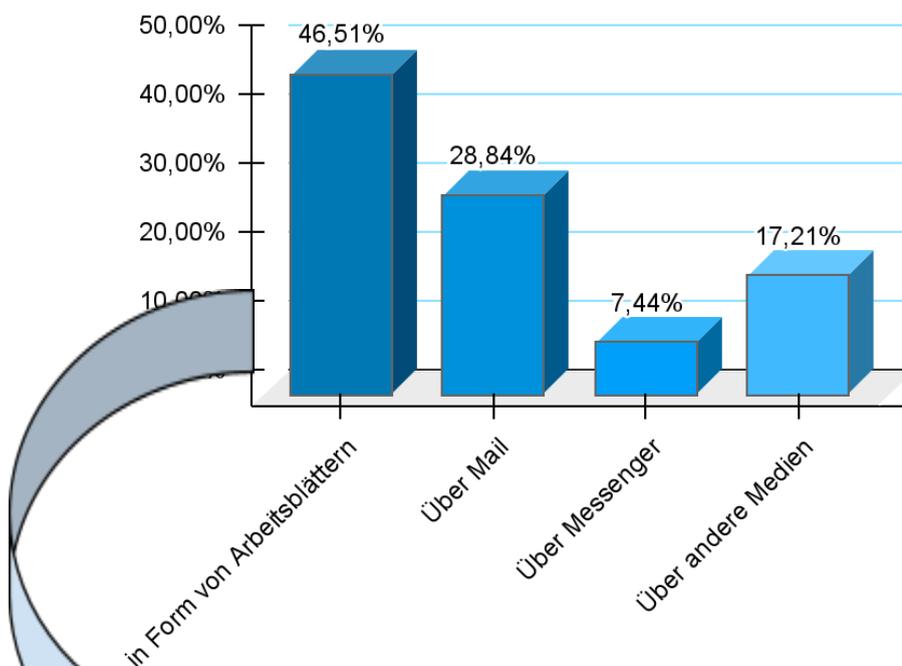
3.3.4 Wenn die Arbeitsaufträge nicht über das Schulportal verteilt wurden, auf welchem Wege dann? (Hier waren Mehrfachantworten möglich)

Die Elternbeiräte, die die Frage zur Verteilung von Arbeitsaufträgen über das Schulportal verneinten (ca. 38%), wurden nach der alternativen Verteilung dieser gefragt.

Für unser Dafürhalten sollte eine Verteilung von Arbeitsaufträgen über Mail (zum Ausdrucken zu Hause) oder Messenger (erlaubt?) vermieden werden.

In welcher Form gab es in Ihrer Klasse Arbeitsaufträge?
(Mehrfachantwort möglich)

(Wenn das Schulportal nicht genutzt wurde)



Betrachtet man die Angabe 'Arbeitsaufträge in Form von Arbeitsblättern' detaillierter, zeigt sich, dass diese Option fast ausschließlich bei Grundschulen (knapp 90%) und IGSen (10%) angewandt wurden, die anderen Schulformen sind hier zu vernachlässigen.

3.4. Videokonferenzen:

Einschub: Artikel aus der FAZ vom 07.02.2023:

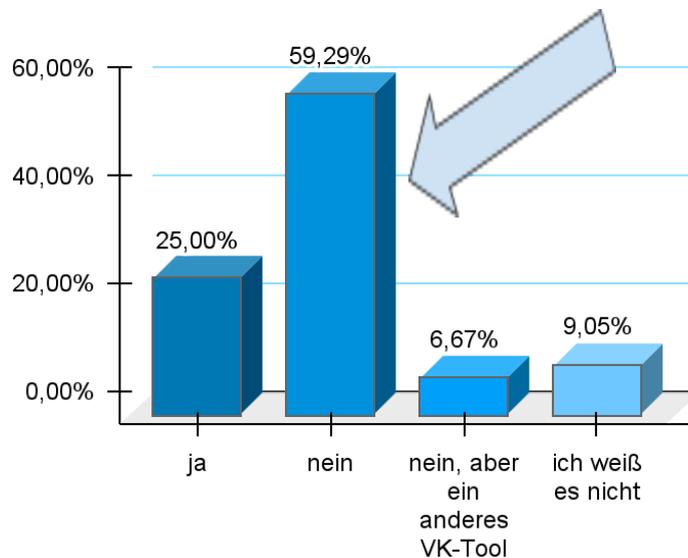
“Nach jahrelangem Warten können die Schulen in Hessen nun ein neues Videokonferenzsystem nutzen. Eingesetzt wird aus Gründen des Datenschutzes die Open-Source-Software eines hessischen Anbieters. “Das seit langem erwartete Videokonferenzsystem für hessische Schulen beruht auf der Open-Source-Software „Big Blue Button“, wie Kultusminister Alexander Lorz (CDU) am Dienstag mitteilte. Das datenschutzkonforme System sei „ganz einfach über das Schulportal einsetzbar“ und eine wichtige technische Unterstützung für den Unterricht. Lorz sprach von einem „wichtigen Schritt hin zu mehr digitaler Souveränität“. Das Schulportal hat nach den Angaben des Kultusministers als zentrale digitale Lern- und Arbeitsplattform des Landes gegenwärtig mehr als 900.000 Nutzer.

Die Angebote würden von 98 Prozent der öffentlichen weiterführenden Schulen und jeweils 90 Prozent der Grundschulen sowie Förderschulen verwendet.”

Die Angaben der Teilnehmenden spiegeln leider nicht die im Artikel genannten Zahlen wider.

3.4.1 Nutzung von Videokonferenzen:

Wurde das Schulportal für Videokonferenzen genutzt?



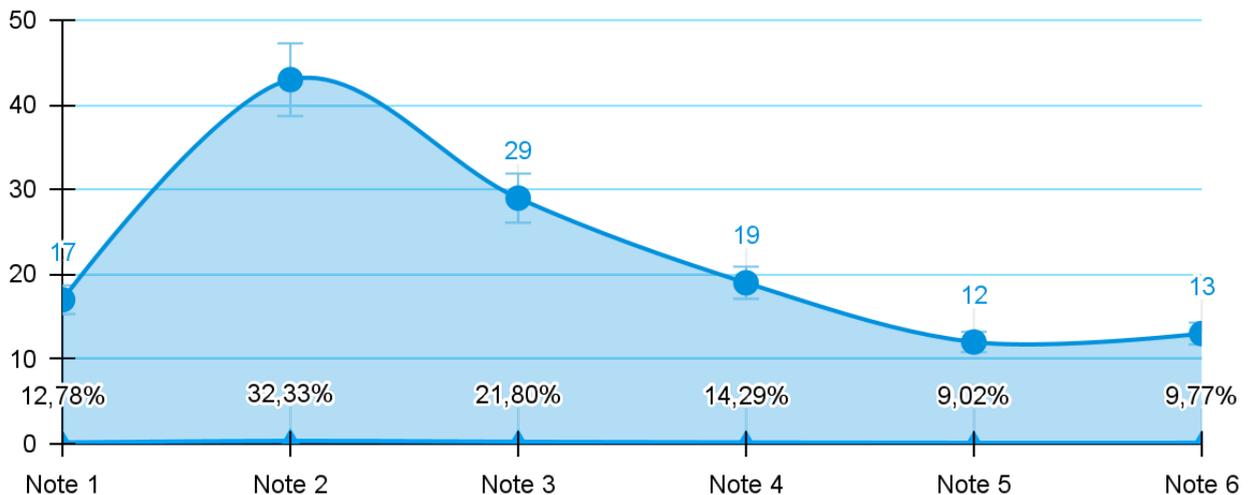
Das Schulportal wurde nur zu 25% für Videokonferenz genutzt (zusätzlich konnten 9% darüber keine Angaben machen).

Ca. 60% nutzen das Schulportal NICHT für Videokonferenzen, knapp 7% nutzen andere Tools (Datenschutz?).

3.4.2 Wenn Videokonferenzen genutzt wurden, wie war die Zufriedenheit?

Die Mehrheit vergab die Schulnote 'gut', was dafür spricht, dass WENN Videokonferenzen stattfinden, sie meistens positiv bewertet werden.

Wie gut haben die Videokonferenzen im Durchschnitt funktioniert?



4. Option: Regulärer Präsenzunterricht fand statt:

Hier ist anzumerken, dass lediglich in wenigen Grundschulen regulärer Präsenzunterricht erfolgte, dies betraf so wenige Schülerinnen und Schüler, dass die Antworten nicht weiter analysiert wurden.

5. Option: Schulbesuch freigestellt

Anmerkung: Diese Option war fast ausschließlich bei Grundschulen zu finden und fand sich bei ca. 15% der Teilnehmenden wieder. Wir fragen nach dem Unterricht und den Arbeitsaufträgen, wenn den Eltern der Schulbesuch der Kinder freigestellt wurde.

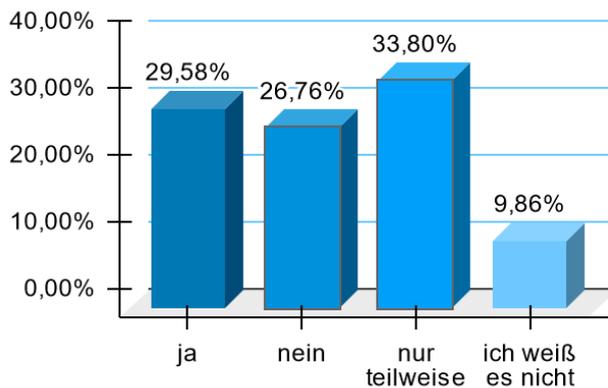
5.1. Wenn der Schulbesuch freigestellt war, wie fand der Unterricht statt?

Wie sind die Kinder, die an diesen beiden Tagen in der Schule waren, beschult worden?

Zu fast gleichen Teilen beantworteten die Klassenelternbeiräte die drei Auswahloptionen und wir vermuten, dass die Schulen hier individuell auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler reagiert und den Unterricht in seiner Intensität der Situation entsprechend angepasst haben.

Für ca. $\frac{2}{3}$ der Kinder, die Zuhause geblieben sind, gab es Arbeitsaufträge, für $\frac{1}{3}$ hingegen nicht.

In der Schule wurde für die anwesenden Kinder regulärer Unterricht angeboten



6. Option: Regelung unbekannt

6.1. Den teilnehmenden Klassenelternbeiräten war unbekannt, wie die Regelung für die beiden Tage war

Mit nur einer Antwort auf diese Frage ist diese Option zu vernachlässigen. Die Eltern waren im Allgemeinen gut durch ihre Schulleitung informiert worden.

FAZIT

Die beiden Tage und die Regelung zur schul-individuellen Handhabung über Präsenz-/Distanzunterricht haben gezeigt, wie unterschiedlich Schulen aufgestellt sind und dass ein spontanes Ändern der Unterrichtsform (von der Beschulung in der Schule zu der Beschulung zu Hause) nur in wenigen Schulen zufriedenstellend möglich ist.

Dies liegt offensichtlich nicht nur an der inhaltlichen Umsetzung des Distanzunterrichtes, sondern auch an der zur Verfügung gestellten Technik, wenn der Distanzunterricht digital sein sollte.

In den Grundschulen ist es nachvollziehbar, dass das Schulportal nicht immer sinnvoll genutzt werden kann - die Übermittlung der Arbeitsblätter erfolgt dann vielfach über Mail, teilweise auch über Messenger (Datenschutz?).

Hier ist aber neben den Aufträgen die Betreuung ein zentrales Thema und gerade deswegen ist es wichtig, dass hier eine Notbetreuung angeboten wird.

Die Formulierung 'NOTbetreuung' sollte aber den Eltern nicht so nahegebracht werden, dass sie das Gefühl haben, die Kinder seien nicht erwünscht.

Insbesondere berufstätige Eltern von Grundschulkindern sind auf eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass sie spontan der Arbeit fernbleiben oder privat eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind organisieren

Da die Grundschulen meist in Laufnähe liegen (Ausnahme Naurod für Auringen und Medenbach) sollte es hier möglich sein, die Schulen freiwillig geöffnet zu haben und Beschulung vor Ort anzubieten.

In den weiterführenden Schulen, die nahezu alle auf Distanzunterricht umgestiegen sind, steht weniger die Betreuung im Vordergrund (höchstens in Klasse 5 bis 7) als die Beschulung. Diese Distanzbeschulung (die nicht zwingend digital sein muss) hat nicht befriedigend funktioniert. Das lag zum einen an den technischen Voraussetzungen, zum anderen an der Bereitschaft der Übermittlung von Arbeitsaufträgen durch die Lehrkräfte.

Videokonferenzen sind nur spärlich zum Einsatz gekommen - warum?

Eine teuer bezahltes datenschutzkonformes Videokonferenzsystem wird nicht flächendeckend eingesetzt oder funktioniert nicht. Dies ist schwer zu vermitteln und nicht nachvollziehbar. Ebenso, dass viele Schülerinnen und Schüler ihren Zugang nicht mehr kennen und damit das Einloggen nicht möglich ist.

Wir sehen es deswegen als sinnvoll an:

- regelmäßig in der Schule mit den Schülerinnen und Schülern die Zugänge zu überprüfen
- regelmäßig das Schulportal zu nutzen
- regelmäßig online Videokonferenzen abzuhalten
- die Lehrkräfte zu sensibilisieren, das Schulportal auch im Alltag zu nutzen, damit eine Routine entsteht
- die technischen Ressourcen auszubauen, um das System stabil nutzbar zu machen

Die digitalen Bedingungen sind geschaffen worden, um genau für solche Fälle nutzbar zu sein - aber offensichtlich ist keine flächendeckende Nutzbarkeit gewährleistet.

Wir als Eltern sind davon ausgegangen, dass eine Umstellung von Präsenz- auf Distanzunterricht kurzfristig möglich ist und haben nun erlebt, wie heterogen die Schulen aufgestellt sind. Hier sollte dringend nachgebessert werden.

Ob nun die Maßnahme angesichts der Unwetterwarnung berechtigt war oder nicht, soll hier nicht diskutiert oder bewertet werden-uns geht es um den Distanzunterricht, der, wenn er beschlossen wird, auch funktionieren sollte.

Februar 2024

Für den Stadtelternbeirat Wiesbaden
Isabel Buchberger, 1. Vorsitzende
info@steb-wiesbaden.de



Kopie dieses Schreibens an:

Dezernat III - Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur
Dezernat VI – Dezernat für Soziales, Bildung und Wohnen
Medienzentrum
Städtisches Schulamt, Stabsstelle
Staatliches Schulamt
Presseverteiler

ANHANG ZUR AUSWERTUNG 'Unwetterwarnung 17./18.1.24'

Kommentare : "Was möchten Sie als Klassenelternbeiräte noch mitteilen, was ist Ihnen wichtig im Zusammenhang mit der Umfrage?" (Siehe separates Dokument)